

Welche Gefahr stellen Giftschlangenbisse in der Schweiz dar?

Verglichen mit Insektenstichen sind Bisse von einheimischen Giftschlangen in der Schweiz ein seltenes Ereignis. Von 103 zwischen 1983 und 1995 registrierten Bissunfällen waren einzig 14 mit Komplikationen verbunden. Seit 1960 ist nur ein einziger Fall mit tödlichem Ausgang bekannt geworden. Wie bei Insektenstichen können vor allem allergische Reaktionen lebensbedrohlich werden. Anders als die meisten Insektenstiche bedürfen aber alle Giftschlangenbisse der ärztlichen Betreuung.

Das vorliegende Merkblatt soll helfen, Giftschlangenbisse zu vermeiden. Sollte es trotz allem zu einem Bissunfall kommen, informiert es auch über das richtige Verhalten in einer solchen Situation.

Schlangen kennen – Unfälle vermeiden

- Schlangen sind wechselwarme Tiere, ihre Körpertemperatur ist von der Umgebungstemperatur abhängig. Während ihrer aktiven Phase – etwa Mitte Februar bis Ende Oktober – halten sie sich vor allem bei feuchtwarmem Wetter im Freien auf. Bei Hitze, Trockenheit, Kälte oder starkem Regen bleiben sie in ihren Schlupfwinkeln oder verbergen sich in der Krautschicht.
- Schlangen reagieren normalerweise rasch auf visuelle Reize. Auffällige Bewegungen veranlassen sie zur Flucht.
- Schlangen haben keine Ohröffnungen und sind taub.
- Schlangen sind scheue Tiere. In Notlagen setzen sie sich aber durch Zischen und Beissen zur Wehr.
- Einheimische Giftschlangen können maximal halb so weit vorschnellen, wie sie lang sind.
- Schlangen zwingen sich oft in enge Ritzen und Spalten, die ihnen Schutz vor Feinden bieten. Holz- und Steinhäufen, Bruchsteinmauern, Bretter, Stein-, Blech- und Eternitplatten sind daher bevorzugte Schlupfwinkel.

Wo leben in der Schweiz Giftschlangen?

Schlangen kommen in der ganzen Schweiz vor. Die beiden einheimischen Giftschlangenarten, Aspispiper (*Vipera aspis*) und Kreuzotter (*Vipera berus*), fehlen aber im Mittelland fast vollständig. Ihre Hauptverbreitung liegt an den sonnigen Hanglagen im Jura und in den Alpen. Obwohl zunehmend selten und regional gar vom Aussterben bedroht, können beide Arten lokal noch recht häufig sein. Die Begegnung mit einer Giftschlange ist daher auch heute noch ein Ereignis, von dem alle betroffen sein können, die in der Natur arbeiten oder unterwegs sind.

Vorsicht ist grundsätzlich jeder Schlange gegenüber geboten, denn für Laien ist es kaum möglich, aus der Distanz giftige von harmlosen Schlangen sicher zu unterscheiden. Die Färbung und Zeichnung vieler Schlangen ist äusserst variabel, von giftigen wie auch ungiftigen Arten existieren Schwärzlinge. Andere Merkmale sind aus der Ferne nicht erkennbar.

- Schlangen, die bei Annäherung eines Menschen unbeweglich liegen bleiben, sind nicht unbedingt tot, sondern schlafen oder verlassen sich auf ihre Tarnung.

- Schlangen, die sich einem Menschen nähern, haben diesen nicht bemerkt und versuchen keinesfalls anzugreifen. Eine auffällige Bewegung veranlasst das Tier zur Flucht. Zur Paarungszeit im Frühling sind Männchen auf Weibchensuche oft derart abgelenkt, dass sie einen Menschen nicht sofort bemerken!

Verlauf von Vergiftungen und Massnahmen

Der grösste Teil der Schlangenbiss-Vergiftungen verläuft mit nur leichten Symptomen. In der Regel genügen eine Überwachung im Spital und allgemeinmedizinische Behandlungsmassnahmen. Nur ausnahmsweise ist der Einsatz eines Gegengiftes (Antivenin) nötig. Dieses darf nur vom Arzt verabreicht werden, da es seinerseits schwere Nebenwirkungen haben kann. Bei Personen, die beruflich mit Schlangen zu tun haben, sollte ein Antivenineinsatz nur im äussersten Notfall erwogen werden.

Erste Hilfe bei Schlangenbissen in der Schweiz

1. Ruhe bewahren: Viele Vergiftungen erreichen ihren Höhepunkt erst nach Stunden und es bleibt daher genügend Zeit, um eine medizinische Versorgungseinrichtung aufzusuchen. Eine 24-stündige Überwachung im Spital ist jedoch bei jedem Schlangenbiss angezeigt.
2. Bei Bewusstlosigkeit: Lagerung in stabiler Seitenlage. Bei Schockzuständen: Schocklagerung (Kopftief Lagerung).
3. Bei bekannter Allergie auf Schlangengifte und bei Vorhandensein entsprechender Symptome (Blutdruckabfall, Bewusstlosigkeit innert Minuten) Notfallmedikamente verabreichen (z. B. EpiPen®).
4. Falls vorhanden: Ringe und Uhr vom gebissenen Arm entfernen.
5. Wunddesinfektion.
6. Betroffene Gliedmasse ruhig stellen (z. B. durch Schienung mit einem Ast und gute Polsterung, damit keine Druckstellen entstehen), um die Giftverbreitung im Körper zu verzögern.

7. Patient schonend (er muss Anstrengungen vermeiden!) zum nächsten Arzt/Krankenhaus bringen. Unter schwierigen Umständen Rettungskräfte anfordern.
8. Wenn innerhalb von 6 Stunden weder lokale noch systemische Symptome aufgetreten sind, kann man davon ausgehen, dass keine medizinisch relevante Giftmenge injiziert wurde. Sicherheitshalber sollte die Überwachung im Spital trotzdem 24 Stunden dauern.

Achtung: Von diesen Massnahmen wird dringend abgeraten:

- Stauungsverbände: Abbinden mit Gurten, Schnüren und dergleichen kann zu Schäden der betroffenen Gliedmasse oder gar zu deren Verlust führen.
- Manipulationen an der Bisswunde (ausser Wunddesinfektion): Einschnitte, Einspritzung von Substanzen, Eisbehandlung, Aussaugen.
- Einnahme von Alkohol.
- Injektion von Antiveninen. Sie dürfen nur vom Arzt verabreicht werden!

Falls Rettungskräfte angefordert werden, folgende Angaben bereithalten:

- Personalien der meldenden Person
- Unfallort (möglichst genau)
- Angaben zur verunfallten Person
- Zeitpunkt des Unfalls

Notfallnummern:

- Sanität 144
- Polizei 117
- REGA 1414
- TOX-Zentrum 145 (+41 44 251 51 51)

Bitte denken Sie daran, dass Schlangen zu den gefährdetsten Tierarten der Schweiz gehören. Alle acht Schlangenarten der Schweiz stehen seit 1967 unter bundesrechtlichem Schutz. Eine Schlange zu erschlagen, ist nicht nur sinnlos, sondern auch strafbar.

Die Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (karch) verfügt über recht genaue Kenntnisse zur Verbreitung der Giftschlangen in der Schweiz.

Wenn Sie sich an Ihrem Wohn- oder Ferienort gefährdet fühlen, melden Sie sich bei uns. Wir informieren Sie gerne gezielt über die Situation am betreffenden Ort, und im Bedarfsfall stehen Ihnen unsere regionalen Vertretungen zur Verfügung. Bitte melden Sie uns unbedingt alle Beobachtungen der beiden giftigen Schlangenarten in der Schweiz. Auch alle anderen Reptilienbeobachtungen helfen uns, unsere Kenntnisse zu vervollständigen. Teilen Sie sie uns mit!

karch
Passage Maximilien-de-Meuron 6, 2000 Neuchâtel
Tel 032 725 72 07, info@karch.ch, www.karch.ch



Verhaltensregeln zur Prophylaxe

- In unübersichtlichem Gelände nie barfuss gehen, sondern gutes Schuhwerk und lange Hosen tragen (auch Kinder).
- Kleinkinder nicht an unübersichtlichen Orten spielen lassen und ihnen die Gefahr erklären, die eine Schlange bei falschem Verhalten – etwa wenn man sie reizt – darstellen kann.
- Schlange nicht anfassen oder belästigen, aber aufmerksam machen und ihr die Gelegenheit zur Flucht ermöglichen. Bleibt sie trotzdem liegen, ruhig in etwa 2 m Abstand vorbeigehen.
- Rastplatz vor der Benutzung auf Schlangen hin absuchen.
- Nicht in Gebüsch und Gestrüpp greifen. Beeren- und Pilzsammler klopfen unübersichtliches Gebüsch erst mit einem Stock ab, um allfällig anwesende Schlangen zur Flucht zu veranlassen.
- Vorsicht bei Handgriffen an unübersichtlichen Stellen, z.B. Holzstössen, Trockenmauern oder Steinhäufen.

- Beim Aufheben von Steinen, Brettern oder ähnlichem darauf achten, dass sich darunter Schlangen verstecken könnten.
- Schlafen Sie in schlangenreichen Gebieten nicht ungeschützt draussen auf dem Boden, sondern in einem Zelt oder auf einem Feldbett.
- Nächtliches Holz sammeln nur mit Taschenlampe.
- Wer Schlangen ums Haus hat, beseitigt Versteckmöglichkeiten und macht das Gelände übersichtlich: Gras kurz halten, Gestrüpp, Laub- und Steinhäufen, herumliegende Bretter, Blech- und Eternitplatten entfernen. Holzstösse wenn möglich im Schatten anlegen, da Schlangen von der Sonne erwärmte Stellen als Schlupfwinkel bevorzugen.

Helfen die geschilderten Massnahmen nicht, um die Schlangen dauerhaft vom Haus fernzuhalten, dann die karch oder den zuständigen Wildhüter benachrichtigen. Anderweitige Selbsthilfe unterlassen!

Giftschlangen – was tun?

Giftschlangen und Schlangenbisse in der Schweiz



karch



Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz



Kreuzotter *Vipera berus*

giftig



Aspiviper *Vipera aspis*

giftig



Aspiviper – giftig



Würfelnatter – ungiftig

Die Unterschiede zwischen den giftigen und ungiftigen Schlangen der Schweiz zeigen sich vor allem am Kopf. Kreuzotter und Aspiviper besitzen eine Spaltpupille, die ungiftigen Nattern dagegen eine runde. Verschieden ist zudem die Beschuppung des Kopfes – wie die Pupillenform sind diese Merkmale aus der Distanz aber nicht sicher erkennbar. Die Färbung und Zeichnung vieler Schlangen ist zudem äusserst variabel, von giftigen wie auch ungiftigen Arten existieren auch Schwärzlinge (siehe Bilder rechts). Vorsicht ist deshalb grundsätzlich jeder Schlange gegenüber geboten.

Ein Hinweis: Alle einheimischen Schlangen mit einer Gesamtlänge von über 90 cm sind mit Sicherheit harmlos. Aspiviper und Kreuzotter bleiben in jedem Fall kleiner.



1 Aspiviper



2 Aspiviper



3 Kreuzotter

- 1 In vielen Kreuzotter- und Aspiviperpopulationen finden sich regelmässig ganz oder beinahe schwarz gefärbte Tiere. Auch einige ungiftige Arten neigen dazu, solche Schwärzlinge auszubilden.
- 2 Vor allem Aspivipern aus dem Alpenraum können sehr grosse Rückenflecken tragen.
- 3 Männliche Kreuzottern können besonders im Frühjahr sehr hell, fast weiss gefärbt sein.

Text: Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (karch), Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ)

Fotos: Andreas Meyer, Uwe Prokoph

Typischer Lebensraum von Kreuzotter und Aspiviper in den Schweizer Alpen.



Alte Trockenmauern und Ruinen – auch hier können Giftschlangen leben.

Die Verbreitung der Aspiviper und Kreuzotter in der Schweiz. In den Westalpen, im westlichen Jura und in den Bündner Südtälern kommen beide Arten nebeneinander vor.

■ Aspiviper ■ Vorkommen beider Arten
■ Kreuzotter

